

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-00 / gr-kr

Datum
19.11.2019

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) ***Zögerlicher Mittelabruf durch die Landkreise und kreisfreien Städte***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mitgliederrundschreiben vom 27.06.2018 und 22.11.2018 berichteten wir über die Mittelbereitstellung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MS) zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Hierzu sind mit den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Wittenberg, Börde, Anhalt-Bitterfeld und den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau und der Landeshauptstadt Magdeburg Zuwendungsverträge geschlossen worden. In KNSA-Beitrag Nr. 112/2019 hatten wir zuletzt über das noch zur Verfügung stehende Fördervolumen und die Möglichkeit der Erhöhung der Zuwendungsverträge informiert.

In der gestrigen Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe EPS beklagte das MS den bisher zögerlich erfolgten Mittelabruf. Von den zur Verfügung stehenden 2 Mio. Euro sind laut Landesamt für Verbraucherschutz ca. 1.750.000 Mio. Euro vertraglich gebunden, aber nur ca. 865.000 Euro bisher abgerufen. Vor dem Hintergrund des Verfalls der Fördermittel mit dem Ende des Haushaltsjahres muss nunmehr **spätestens bis zum 30.11.2019** der Mittelabruf erfolgen. Hintergrund ist auch, dass dem MS für das kommende Haushaltsjahr voraussichtlich lediglich 1 Mio. Euro zur Verfügung stehen, um Zuwendungsverträge zu schließen.

Wie uns unter anderem aus der Sitzung der Arbeitsgruppe bekannt ist, ist die Ausschreibung der Bekämpfungsmaßnahmen zum Teil auch durch die Städte und Gemeinden eigenständig erfolgt. Wir weisen aus diesem Grund darauf hin, zeitnah die Mittel abzurufen bzw. den Mittelabruf durch den Landkreis zu forcieren. Sofern eine Rechnungslegung bereits erfolgt ist, sollte die Rechnung umgehend dem Landkreis zugeleitet werden, um entsprechende Fördermittel zu erhalten. Sollte noch keine Rechnungslegung erfolgt sein, können die Mittel auch im Falle einer alsbaldigen Verwendung (zwei Monate) vorab abgerufen werden.

Mit der Unterstützung der Städte und Gemeinden durch die Zuwendungsverträge zur Bekämpfung des EPS weist das Land Sachsen-Anhalt ein Alleinstellungsmerkmal auf, welches zu erhalten ist. Sofern der Mittelabruf lediglich mangelhaft erfolgt, ist davon auszugehen, dass auf längere Sicht diese freiwillige Förderung eingestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm